

*DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB*  
**DIE LINKE.KÖLN**  
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln  
Postanschrift:  
Postfach 103564 · 50475 Köln  
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841  
e-mail: [DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de)  
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.07.2008

**AN/1416/2008**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	28.08.2008

**Kein Austritt der Sozial-Betriebe Köln (SBK) gGmbH aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Der Rat der Stadt Köln weist die Gesellschaftervertreter der Sozial-Betriebe Köln (SBK) gGmbH an, den Austritt der Sozial-Betriebe Köln (SBK) gGmbH aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband zu unterbinden.

Begründung:

Durch einen Ratsbeschluss vom 22.6.2006 ist der Eigenbetrieb Sozial-Betriebe Köln in die gleichnamige gGmbH umgewandelt worden. Das geschah seinerzeit in einem breiten Konsens mit den Beschäftigten, wie in der Begründung der Beschlussvorlage 0891/006 (Anlage 2, letzte Seite) ausdrücklich vermerkt wurde.

Diese Zustimmung der Beschäftigten wurde nicht zuletzt durch den Eindruck erzielt, für sie sei keine Schlechterstellung zu erwarten. In den Überleitungstarifverträgen mit ver.di und Komba heißt es in der Präambel: „Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dem übergeleiteten Personenkreis keine Rechtsnachteile entstehen sol-

len.“ Außerdem hat sich die SBK gGmbH verpflichtet, „umgehend Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV NW) zu werden“.

Zwei Jahre später wird den Beschäftigten auf einer Betriebsversammlung der Ausstieg aus der Tarifbindung des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt. So wird das Vertrauen der Belegschaft schwer erschüttert. Motivationseinbußen und Fluktuation des Personals sind zu erwarten und zerstören Wettbewerbsvorteile, die an der Güte des Personals hängen. Deshalb darf es keine Absenkungen der Tarife geben.

Zudem würden über eine solche Maßnahme und eine eigene Tarifgestaltung der SBK unterschiedliche Bedingungen in Unternehmen der Stadt Köln geschaffen. Die Stadt Köln darf aber keine Unterscheidung in Beschäftigte erster und zweiter Klasse zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Jörg Detjen  
Fraktionsvorsitzender